

DIN EN 71-1

DIN

ICS 97.200.50

Ersatz für
DIN EN 71-1:2006-01,
DIN EN 71-1
Berichtigung 1:2006-05 und
DIN EN 71-1/A3:2006-12**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften;
Deutsche Fassung EN 71-1:2005+A4:2007**Safety of toys –
Part 1: Mechanical and physical properties;
German version EN 71-1:2005+A4:2007Sécurité des jouets –
Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques;
Version allemande EN 71-1:2005+A4:2007

Gesamtumfang 92 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN



Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2007-08-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-1:2005+A4:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 039-02-01 AA „Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Eigenschaften“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Diese konsolidierte Fassung der EN 71-1:2005 enthält die Änderungen A1:2007, A3:2006, A4:2007 und das Corrigendum AC:2006.

Änderung A2 wird zukünftig als A5 geführt und ist deshalb nicht in dieser konsolidierten Fassung enthalten. A5 wird voraussichtlich in die nachfolgende konsolidierte Fassung eingearbeitet.

Änderung A1 ergänzt die Anforderung, dass Spielzeug, das Amorces verwendet, einen Hinweis tragen muss, welche für den Gebrauch in Spielzeug bestimmten Amorces sicher verwendet werden können.

Änderung A3 enthält verschiedene Änderungen zu Anforderungen an Spielzeugroller.

Änderung A4 behandelt verschiedene Änderungen, die sich aus Interpretationsanfragen und der Überarbeitung des Anhangs A „Hintergründe und Erläuterungen zu dieser Norm“ herleiten.

Berichtigung 1 enthält redaktionelle Änderungen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 71-1:2006-01, DIN EN 71-1 Berichtigung 1:2006-05, DIN EN 71-1/A3:2006-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung A1:
 - in 4.19 und 7.14 wurden Anforderungen an die Kennzeichnung von Spielzeug, das mit Amorces verwendet wird, ergänzt;
- b) Änderung A3:
 - in 4.15.5.4 wurden die Anforderungen an Spielzeugroller bzgl. der Vermeidung von Quetsch- und Scherstellen präzisiert;
- c) Änderung A4:
 - in 4.11 und 4.17.1 b) wurden die Anforderungen an mundbetätigtes Spielzeug, mundbetätigtes Geschossspielzeug und Projektile präzisiert;
 - in 8.17 wurde eine Prüfung für mundbetätigtes Geschossspielzeug und anderes mundbetätigtes Spielzeug eingeführt;
 - Anhang A „Hintergründe und Erläuterungen zu dieser Norm“ wurde überarbeitet.
- d) Berichtigung 1:
 - In 8.11.2.1 Dorn aus Stahl ist „40 µm“ durch „0,40 µm“ zu ersetzen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 71-1: 1979-04, 1983-08, 1989-07, 1998-11, 2006-01

DIN EN 71-1/A3: 2006-12

DIN EN 71-1 Berichtigung 1: 2006-05

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug —
Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

Safety of toys —
Part 1: Mechanical and physical properties

Sécurité des jouets —
Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 19. September 2005 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 10. Januar 2007 vom CEN angenommen wurde, Änderung 3, die am 7. September 2006 vom CEN angenommen wurde und Änderung 4, die am 13. März 2007 vom CEN angenommen wurde sowie die Berichtigung von 2006.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.





EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	6
Einleitung.....	8
1 Anwendungsbereich (siehe A.2)	9
2 Normative Verweisungen.....	10
3 Begriffe	11
4 Allgemeine Anforderungen.....	16
4.1 Material (siehe A.3)	16
4.2 Zusammenbau (siehe A.4)	16
4.3 Flexible Kunststoffolie (siehe A.5 und A.16)	16
4.4 Spielzeugbeutel.....	17
4.5 Glas (siehe 5.7 und A.6)	17
4.6 Quellende Materialien (siehe A.7)	17
4.7 Kanten (siehe A.8).....	17
4.8 Spitzen und Drähte (siehe A.9).....	18
4.9 Herausragende Teile (siehe A.10)	18
4.10 Teile, die sich gegeneinander bewegen	18
4.10.1 Klapp- und Schiebemechanismen (siehe A.11).....	18
4.10.2 Antriebsmechanismen (siehe A.12).....	20
4.10.3 Scharniere (siehe A.13).....	20
4.10.4 Federn (siehe A.14).....	20
4.11 Mundbetätigtes Spielzeug (siehe A.15).....	21
4.12 Ballons (siehe 4.3 und A.16).....	21
4.13 Schnüre für Spielzeugdrachen und anderes fliegendes Spielzeug (siehe A.17)	21
4.14 Umhüllungen	22
4.14.1 Spielzeug, das in seinem Inneren ein Kind aufnehmen kann (siehe A.18).....	22
4.14.2 Masken und Helme (siehe A.19).....	22
4.15 Spielzeug, das das Gewicht eines Kindes tragen soll (siehe A.20).....	23
4.15.1 Spielzeug, das vom Kind oder auf andere Weise fortbewegt wird.....	23
4.15.2 Fahrräder mit Freilaufeinrichtung (siehe A.20).....	26
4.15.3 Schaukelpferde und ähnliches Spielzeug (siehe A.21).....	27
4.15.4 Spielzeug, das nicht durch das Kind fortbewegt wird	28
4.15.5 Spielzeugroller (siehe A.49).....	28
4.16 Schweres, unbewegliches Spielzeug	29
4.17 Geschosse (siehe A.22)	30
4.17.1 Allgemeines	30
4.17.2 Geschossspielzeug ohne gespeicherte Energie	30
4.17.3 Geschosse mit gespeicherter Energie	30
4.17.4 Bogen und Pfeile.....	31
4.18 Wasserspielzeug (siehe A.23)	31
4.19 A) Amorces, die speziell für die Verwendung in Spielzeug vorgesehen sind und Spielzeug mit Verwendung von Amorces (siehe A.24) A)	31
4.20 Akustische Anforderungen (siehe A.25)	32
4.21 Spielzeug mit Wärmequelle	32
4.22 Kleine Kugeln (siehe 5.10 und A.48).....	33
5 Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten	33
5.1 Allgemeine Anforderungen (siehe A.26)	33
5.2 Füllmaterialien (siehe A.27)	34
5.3 Kunststoffolie (siehe A.28)	34
5.4 Schnüre an Spielzeug (siehe A.29)	34
5.5 Spielzeug mit flüssiger Füllung (siehe A.30)	35
5.6 Geschwindigkeitsbegrenzung für elektrisch angetriebenes Spielzeug.....	35
5.7 Glas und Porzellan (siehe 4.5 und A.6).....	35

5.8	Form und Größe bestimmter Spielzeuge (siehe A.31).....	36
5.9	Spielzeug mit monofilen Fasern (siehe A.32).....	36
5.10	Kleine Kugeln (siehe auch 4.22 und A.48).....	36
5.11	Spielfiguren.....	37
5.12	Halbkugelförmiges Spielzeug (siehe A.50).....	37
5.13	Saugnapfe.....	39
6	Verpackung.....	40
7	Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen (siehe A.33).....	40
7.1	Allgemeines.....	40
7.2	Spielzeug, das nicht für Kinder unter 36 Monaten vorgesehen ist (siehe A.34).....	40
7.3	Latexballons (siehe 4.12 und A.16).....	41
7.4	Wasserspielzeug (siehe 4.18 und A.23).....	41
7.5	Funktionsspielzeug (siehe A.35).....	41
7.6	Funktionelle scharfe Kanten und Spitzen (siehe 4.7 und 4.8).....	41
7.7	Geschosse (siehe 4.17.3 c und 4.17.4 c).....	41
7.8	Nachbildungen von Schutzmasken und -helmen (siehe 4.14.2 und A.19).....	42
7.9	Spielzeugdrachen (siehe 4.13).....	42
7.10	Rollschuhe, Inline Skates und Spielzeug-Skateboards (siehe 4.15.1.2).....	42
7.11	Spielzeug, das quer über eine Wiege, ein Kinderbett oder einen Kinderwagen gespannt wird (siehe 5.4 e).....	42
7.12	Beißringe mit flüssiger Füllung (siehe 5.5).....	42
7.13	Amorces, die speziell für die Verwendung in Spielzeug vorgesehen sind (siehe 4.19).....	42
7.14	Akustische Anforderungen (siehe 4.20 f).....	42
7.15	Spielfahrräder (siehe 4.15.2.2).....	43
7.16	 Spielzeug, das das Gewicht eines Kindes tragen soll (siehe 4.10, 4.15.1.2, 4.15.3 und 4.15.4) 	43
7.17	Spielzeug mit monofilen Fasern (siehe 5.9).....	43
7.18	Kleine Kugeln (siehe 4.22).....	43
7.19	Spielzeugroller (siehe 4.15.5.2).....	43
8	Prüfverfahren.....	44
8.1	Allgemeine Prüfanforderungen.....	44
8.2	Zylinder für kleine Teile (siehe 4.6, 4.11, 4.18, 5.1, 5.2 und A.36).....	44
8.3	Drehmomentprüfung (siehe 4.6, 4.11, 4.14.2, 4.18, 4.22, 5.1, 5.10, 5.12 und 5.13).....	45
8.4	Zugprüfung (siehe A.37).....	45
8.4.1	Prüfeinrichtung.....	45
8.4.2	Durchführung.....	46
8.5	Fallprüfung (siehe 4.6, 4.10.2, 4.14.2, 4.22, 5.1, 5.10, 5.12 und 5.13).....	47
8.6	Kippprüfung (siehe 4.10.2, 4.22, 5.1, 5.10 und 5.12).....	47
8.7	Schlagprüfung (siehe 4.6, 4.10.2, 4.14.2, 4.22, 5.1, 5.10, 5.12, 5.13 und A.38).....	47
8.8	Druckprüfung (siehe 4.6, 4.14.2, 4.22, 5.1, 5.10, 5.12, 5.13 und A.39).....	48
8.9	Einweichprüfung (siehe 4.11, 5.1, 5.10 und 5.12).....	48
8.10	Zugänglichkeit eines Teils oder Einzelteils (siehe 4.5, 4.7, 4.8, 4.10.2, 4.10.4, 4.15.1.3, 4.21, 5.1 und 5.7).....	48
8.10.1	Kurzbeschreibung.....	48
8.10.2	Prüfeinrichtung.....	48
8.10.3	Durchführung.....	48
8.11	Schärfe von Kanten (siehe 4.7, 4.9, 4.10.2, 4.14.2, 4.15.1.3 und 5.1).....	50
8.11.1	Kurzbeschreibung.....	50
8.11.2	Prüfeinrichtungen.....	50
8.11.3	Durchführung.....	51
8.12	Schärfe von Spitzen (siehe 4.8, 4.10.2, 4.14.2, 4.15.1.3, 5.1 und A.40).....	51
8.12.1	Kurzbeschreibung.....	51
8.12.2	Prüfeinrichtung.....	52
8.12.3	Durchführung.....	53
8.13	Biegsamkeit von Drähten (siehe 4.8 und A.41).....	53
8.14	Quellende Materialien (siehe 4.6).....	53

8.15	Dichtheit von Spielzeug mit flüssiger Füllung (siehe 5.5 und A.42).....	54
8.16	Geometrische Form bestimmten Spielzeugs (siehe 5.8, 5.11 und A.43).....	54
8.17	A4 Haltbarkeit von mundbetätigtem Spielzeug (siehe 4.11 und A.44)	55
8.17.1	Mundbetätigtes Geschossspielzeug.....	55
8.17.2	Anderes mundbetätigtes Spielzeug.....	55
8.18	Klapp- oder Schiebemechanismen (siehe 4.10.1 und A.45).....	56
8.18.1	Lasten	56
8.18.2	Spielzeugbuggys und -kinderwagen	56
8.18.3	Anderes zusammenklappbares Spielzeug (siehe 4.10.1 c)).....	57
8.19	Spezifischer elektrischer Widerstand von Schnüren (siehe 4.13).....	57
8.20	Dicke von Schnüren (siehe 5.4).....	57
8.21	Statische Festigkeit (siehe 4.15.1.3, 4.15.1.5, 4.15.3, 4.15.4 und A.46).....	58
8.22	Dynamische Festigkeit (siehe 4.15.1.3)	58
8.22.1	Kurzbeschreibung	58
8.22.2	Lasten	59
8.22.3	Durchführung.....	59
8.23	Standfestigkeit	61
8.23.1	Spielzeug, das das Gewicht des Kindes tragen soll (siehe 4.15.1.4, 4.15.3 und 4.15.4)	61
8.23.2	Schweres unbewegliches Spielzeug (siehe 4.16).....	61
8.24	Bestimmung der kinetischen Energie (siehe A.47)	62
8.24.1	Kinetische Energie von Geschossen (siehe 4.17.3).....	62
8.24.2	Kinetische Energie von Bogen und Pfeilen (siehe 4.17.4)	62
8.25	Kunststoffolie.....	62
8.25.1	Dicke (siehe 4.3, 5.3 und 6).....	62
8.25.2	Haffestigkeit (siehe 5.3)	62
8.26	Verhalten der Bremsenrichtung	63
8.26.1	Verhalten der Bremsenrichtungen an Spielzeug, ausgenommen Spielfahrräder (siehe 4.15.1.5)	63
8.26.2	Verhalten der Bremsenrichtung bei Spielfahrrädern (siehe 4.15.2.4)	63
8.26.3	Verhalten der Bremsenrichtung bei Spielzeugrollern (siehe 4.15.5.5).....	63
8.27	Festigkeit der Lenkrohre bei Spielzeugrollern (siehe 4.15.5.3).....	64
8.27.1	Widerstand gegen Abwärtskräfte.....	64
8.27.2	Widerstand gegen Aufwärtskräfte	64
8.28	Bestimmung des Emissions-Schalldruckpegels (siehe 4.20).....	65
8.28.1	Bedingungen für Installation und Anordnung.....	65
8.28.2	Messverfahren.....	67
8.29	Bestimmung der Geschwindigkeit elektrisch angetriebenen Aufsitz-Spielzeugs (siehe 5.6)	71
8.30	Messung des Temperaturanstiegs (siehe 4.21).....	71
8.31	Klappdeckel bei Spielzeugkisten (siehe 4.14.1 c))	71
8.31.1	Deckelstütze.....	71
8.31.2	Dauerhaftigkeitsprüfung für vertikal öffnende Klappdeckel.....	72
8.32	Prüfung für kleine Kugeln und Saugnäpfe (siehe 4.22, 5.10 und 5.13)	72
8.33	Prüfung für Spielfiguren (siehe 5.11).....	72
Anhang A (informativ) A4 Hintergründe und Erläuterungen zu dieser Norm		73
A.1	Allgemeines	73
A.2	Anwendungsbereich (siehe Abschnitt 1)	73
A.3	Material (siehe 4.1).....	74
A.4	Zusammenbau (siehe 4.2).....	74
A.5	Flexible Kunststoffolie (siehe 4.3)	74
A.6	Glas (siehe 4.5 und 5.7).....	74
A.7	Quellfähiges Material (siehe 4.6).....	74
A.8	Kanten (siehe 4.7)	75
A.9	Spitzen und Drähte (siehe 4.8)	75
A.10	Herausragende Teile (siehe 4.9).....	75
A.11	Klapp- und Schiebemechanismen (siehe 4.10.1)	76
A.12	Antriebsmechanismen (siehe 4.10.2).....	76

A.13	Scharniere (siehe 4.10.3)	77
A.14	Federn (siehe 4.10.4)	77
A.15	Mundbetätigtes Spielzeug	77
A.16	Ballons (siehe 4.3, 4.12 und 7.3)	77
A.17	Schnüre für Spielzeugdrachen (siehe 4.13)	78
A.18	Spielzeug, das in seinem Inneren ein Kind aufnehmen kann (siehe 4.14.1)	78
A.19	Masken und Helme (siehe 4.14.2 und 7.8)	78
A.20	Spielzeug, das das Gewicht des Kindes tragen soll (siehe 4.15)	79
A.21	Schaukelpferde und ähnliches Spielzeug (siehe 4.15.3)	80
A.22	Geschosse (siehe 4.17)	80
A.23	Wasserspielzeug (siehe 4.18 und 7.4)	80
A.24	Amorces, bestimmt für den Gebrauch in Spielzeugen und Spielzeug, das Amorces verwendet (siehe 4.19)	80
A.25	Akustische Anforderungen (siehe 4.20)	81
A.26	Allgemeine Anforderungen für Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten (siehe 5.1)	81
A.27	Füllmaterialien (siehe 5.2)	82
A.28	Anhaften von Kunststoffolie (siehe 5.3)	82
A.29	Schnüre an Spielzeug (siehe 5.4)	82
A.30	Spielzeug mit flüssiger Füllung (siehe 5.5 und A.42)	82
A.31	Form und Größe bestimmter Spielzeuge (siehe 5.8 und A.43)	82
A.32	Spielzeug mit monofilen Fasern (siehe 5.9)	83
A.33	Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen (siehe 7.1)	83
A.34	Warnung für Spielzeug, das nicht für Kinder unter 36 Monaten vorgesehen ist (siehe 7.2)	83
A.35	Warnhinweise in Verbindung mit Funktionsspielzeug (siehe 7.5)	83
A.36	Zylinder für kleine Teile (siehe 8.2)	84
A.37	Zugprüfung (siehe 8.4)	84
A.38	Schlagprüfung (siehe 8.7)	84
A.39	Druckprüfung (siehe 8.8)	84
A.40	Schärfe von Spitzen (siehe 8.12)	84
A.41	Bigsamkeit von Drähten (siehe 8.13)	84
A.42	Dichtheit von mit Flüssigkeit gefüllten Beißringen (siehe 8.15 und A.30)	85
A.43	Geometrische Form bestimmter Spielzeuge (siehe 8.16 und A.31)	85
A.44	Haltbarkeit von mundbetätigtem Spielzeug (siehe 8.17)	85
A.45	Klapp- oder Schiebemechanismen (siehe 8.18)	85
A.46	Statische Festigkeit (siehe 8.21)	85
A.47	Kinetische Energie von Geschossen, Bogen und Pfeilen (siehe 8.24)	85
A.48	Kleine Kugeln (siehe 4.22 und 5.10)	86
A.49	Spielzeugroller (siehe 4.15.5)	86
A.50	Halbkugelförmiges Spielzeug (siehe 5.12)	87
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EG-Richtlinien betreffen		88
Literaturhinweise		90

Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-1:2005+A4:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument beinhaltet Änderung 1, angenommen von CEN am 2007-01-10, Änderung 3, angenommen von CEN am 2006-09-07 und Änderung 4, angenommen von CEN am 2007-03-13 und das in 2006 erstellte Corrigendum.

Dieses Dokument ersetzt $\boxed{A_4}$ EN 71-1:2005 $\boxed{A_4}$.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken $\boxed{A_1}$ $\boxed{A_1}$, $\boxed{A_3}$ $\boxed{A_3}$ und $\boxed{A_4}$ $\boxed{A_4}$ angegeben.

Die Änderungen des CEN Corrigendums wurden an geeigneter Stelle in den Text eingearbeitet und sind durch Änderungsmarken \boxed{AC} \boxed{AC} angegeben.

$\boxed{A_4}$ gestrichener Text $\boxed{A_4}$

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Europäischen Norm ist.

Diese Europäische Norm ist der erste Teil der Europäischen Norm zur Sicherheit von Spielzeug.

Diese Europäische Norm zur Sicherheit von Spielzeug besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften
- Teil 2: Entflammbarkeit
- Teil 3: Migration bestimmter Elemente
- Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche
- Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen
- Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem altersgruppenbezogenen Warnhinweis
- Teil 7: Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren
- Teil 8: Schaukeln, Rutschen und ähnliches Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch (Innen- und Außenbereich)
- Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen

— Teil 10: Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion

— Teil 11: Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren

ANMERKUNG 1 Zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilen von EN 71 wurden die folgenden Dokumente veröffentlicht: DIN-Fachbericht CR 14379:2002, *Klassifizierung von Spielzeug — Leitlinien*, und DIN-Fachbericht CEN/TR 15071:2005, *Sicherheit von Spielzeug — Nationale Übersetzungen von Warnhinweisen und Gebrauchsanleitungen in EN 71 ^(A4)* und DIN-Fachbericht CEN/TR 15371:2006, *Sicherheit von Spielzeug - Antworten auf Anfragen zur Interpretation von EN 71-1, EN 71-2 und EN 71-8 ^(A4)*.

ANMERKUNG 2 In Ländern, die nicht der EG angehören, können andere gesetzliche Bestimmungen existieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Demo Dokument
- Auszug -

Einleitung

Die Europäische Norm dient dazu, Gefahren so weit wie möglich zu verringern, die für Benutzer nicht unmittelbar erkennbar sind; nicht erfasst sind die einem Spielzeug innewohnenden Gefahren (z. B. Ungleichgewicht eines Rollers, Spitzen der Nadeln eines Nähkästchens usw.), die den Kindern bzw. deren Aufsichtspersonen bekannt sind. Ausgehend von einer bestimmungsgemäßen Verwendung sollte das Spielzeug für die Kinder, für die es bestimmt ist, keine weitere Gefährdung darstellen. Auch beim üblichen und vorhersehbaren Gebrauch sollte bedacht werden, dass Kinder üblicherweise in ihrem Verhalten nicht das gleiche Maß an Umsicht zeigen wie Erwachsene.

Im Allgemeinen wird Spielzeug für ein bestimmtes Alter von Kindern konstruiert und hergestellt. Die Merkmale des Spielzeugs sind auf Lebensalter und Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt, und für seine Benutzung werden bestimmte Fähigkeiten vorausgesetzt.

Unfälle oder Zwischenfälle treten häufig dann auf, wenn ein Spielzeug von einem Kind benutzt wird, für das es nicht bestimmt ist, oder wenn es für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Spielzeug oder Spiele sollten daher mit großer Umsicht und unter Berücksichtigung der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes ausgewählt werden.

Die Anforderungen dieser Europäischen Norm entlassen Eltern und Aufsichtspersonen nicht aus ihrer Pflicht zur Beaufsichtigung des Kindes beim Spiel.

Demo Dokument
- Auszug -

1 Anwendungsbereich (siehe A.2)

Diese Europäische Norm legt Anforderungen und Prüfverfahren für die mechanischen und physikalischen Eigenschaften von Spielzeug fest.

Diese Europäische Norm gilt für Kinderspielzeug, d. h. für alle Erzeugnisse oder Materialien, die konstruiert bzw. eindeutig dafür bestimmt sind, von Kindern unter 14 Jahren zum Spielen benutzt zu werden. Es gilt für Spielzeug im Neuzustand, berücksichtigt jedoch sowohl die bei bestimmungsgemäßem bzw. vorhersehbarem Gebrauch vorhersehbare, übliche Benutzungsdauer als auch das übliche kindgemäße Verhalten.

Es enthält spezifische Anforderungen an Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten und für Kinder, die zu jung sind, um ohne Hilfe sitzen zu können. Spielzeug mit *weicher Füllung* und einfachen Formen zum Halten und Kuscheln wird für die Anwendung dieser Europäischen Norm als Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten eingestuft.

Diese Europäische Norm legt ferner Anforderungen an *Verpackung*, Kennzeichnung und Beschriftung fest.

Diese Europäische Norm erfasst keine Musikinstrumente, Sportgeräte und Ähnliches. Es schließt jedoch deren entsprechende Spielzeugvarianten ein.

Aspekte der elektrotechnischen Sicherheit des Spielzeugs werden in dieser Europäischen Norm nicht erfasst. Diese sind Inhalt von EN 50088 „Sicherheit elektrischer Spielzeuge“.

Außerdem werden folgende Erzeugnisse, die für die Anwendung dieser Europäischen Norm nicht als Spielzeug gelten, nicht behandelt:

- Christbaumschmuck (siehe A.2);
- naturgetreu nachgebildete Modelle für erwachsene Sammler (siehe A.2);
- Geräte, die gemeinschaftlich auf Spielplätzen verwendet werden;
- Sportgeräte;
- Wassersportgeräte zur Verwendung in tiefem Wasser;
- Folklorepuppen sowie dekorative Puppen und ähnliche Artikel für erwachsene Sammler;
- „professionelles“ Spielzeug, das an öffentlich zugänglichen Orten (Kaufhäusern, Bahnhöfen usw.) aufgestellt ist (siehe A.2);
- Puzzlespiele mit mehr als 500 Teilen bzw. ohne Vorlage für Spezialisten;
- Druckluftwaffen (siehe A.2);
- Feuerwerkskörper einschließlich Amorces, bis auf Amorces, die speziell für die Verwendung in Spielzeug vorgesehen sind;
- Schleudern und Steinschleudern (siehe A.2);
- Pfeilspiele, bei denen Pfeile mit Metallspitzen verwendet werden;
- Elektroöfen, Bügeleisen und andere funktionelle Erzeugnisse, die mit einer Nennspannung von mehr als 24 V betrieben werden;
- Erzeugnisse, die Heizelemente enthalten und unter Aufsicht eines Erwachsenen zu didaktischen Zwecken verwendet werden sollen;

- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (siehe A.2);
- Spielzeugdampfmaschinen;
- Fahrräder, die zur Verwendung als Sportgerät oder Fortbewegungsmittel auf öffentlichen Straßen bestimmt sind;
- Videospielzeug, das an ein Videobildschirmgerät angeschlossen werden kann und das mit einer Nennspannung von mehr als 24 V betrieben wird;
- Schnuller für Säuglinge;
- getreue Nachahmungen echter Schusswaffen;
- Modeschmuck für Kinder (siehe A.2).

Im Sinne dieser Europäischen Norm werden ferner nicht als Spielzeug angesehen:

- Schwimmhilfen, wie Armmanschetten und Schwimmsitze (siehe A.23);
- Taucherbrillen, Sonnenbrillen und andere Augenschutzeinrichtungen sowie Fahrrad- und Skateboardhelme (siehe A.19);
- fliegendes Spielzeug, das von einem Kind mit Hilfe eines Gummibands zum Fliegen gebracht werden kann (z. B. Flugzeuge und Raketen). Diese werden als Katapulte angesehen (siehe Punkt elf in dieser Aufzählung);
- Bogen für Bogenschießen, deren Länge im entspannten Zustand 120 cm überschreitet.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-6, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem altersgruppenbezogenen Warnhinweis*

EN 71-8, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 8: Schaukeln, Rutschen und ähnliches Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch (Innen- und Außenbereich)*

EN 60318-1, *Elektroakustik — Simulatoren des menschlichen Kopfes und Ohres — Teil 1: Ohrsimulator zur Kalibrierung von supra-auralen Kopfhörern (IEC 60318-1:1998)*

EN ISO 868, *Kunststoffe und Hartgummi — Bestimmung der Eindruckhärte mit einem Durometer (Shore-Härte) (ISO 868:2003)*

EN ISO 3746:1995, *Akustik — Bestimmung der Schalleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 3 über einer reflektierenden Ebene (ISO 3746:1995)*

EN ISO 4287, *Geometrische Produktspezifikationen (GPS) — Oberflächenbeschaffenheit: Tastschnittverfahren — Benennungen, Definitionen und Kenngrößen der Oberflächenbeschaffenheit (ISO 4287:1997)*

EN ISO 6508-1, *Metallische Werkstoffe — Härteprüfung nach Rockwell — Teil 1: Prüfverfahren (Skalen A, B, C, D, E, F, G, H, K, N, T) (ISO 6508-1:1999)*

EN ISO 11201, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten; Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene (ISO 11201:1995)*

EN ISO 11202, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten; Verfahren der Genauigkeitsklasse 3 für Messungen unter Einsatzbedingungen (ISO 11202:1995)*

EN ISO 11204, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten; Verfahren mit Umgebungskorrekturen (ISO 11204:1995)*

ISO 4593, *Plastics — Film and sheeting — Determination of thickness by mechanical scanning*

ISO 7619-2, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of indentation hardness — Part 2: IRHD pocket meter method*

IEC 60126, *IEC reference coupler for the measurement of hearing aids using earphones coupled to the ear by means of ear inserts*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1 zugänglich

berührungsmöglich unter den Prüfbedingungen nach 8.10 (Zugänglichkeit eines Teils oder eines Einzelteils)

3.2 Wasserspielzeug

Gegenstand, entweder aufblasbar oder nicht aufblasbar, der zum Tragen des Gewichts des Kindes und zum Spielen in flachem Wasser vorgesehen ist

3.3 Träger

Material, das an flexiblen Kunststofffolien haftet

3.4 Kugel

kugel-, ei- oder ellipsoidförmiger Gegenstand, der zum Werfen, Schlagen, Kicken, Rollen, Fallenlassen und Springen konstruiert oder bestimmt ist

ANMERKUNG 1 Diese Definition umfasst Kugeln, die an einem Spielzeug oder Gegenstand durch eine *Schnur*, ein elastisches Band oder ähnliches Halteseil befestigt sind; sie umfasst auch alle mehrseitigen Gegenstände, die durch Verbinden von Flächen eine kugelförmige, eiförmige, ellipsoide oder ähnliche Form bilden und gestaltet oder dazu bestimmt sind, als Kugel verwendet zu werden.

ANMERKUNG 2 Diese Definition schließt keine Würfel oder ständig eingeschlossene Kugeln in Flippermaschinen, Labyrinth oder ähnlichen Gehäusen ein. Eine Kugel ist ständig eingeschlossen, wenn sie bei Prüfung nach 8.3 (Drehmomentprüfung), 8.4 (Zugprüfung), 8.5 (Fallprüfung), 8.7 (Schlagprüfung) und 8.8 (Druckprüfung) nicht aus dem Gehäuse entfernt wird. Für *großes und sperriges Spielzeug* wird die Fallprüfung durch 8.6 (Kippprüfung) ersetzt.

ANMERKUNG 3 Die Änderung EN 71-1:1998/A8:2003 (bezüglich kleiner Kugeln) wurde im OJEC (C 297 vom 9. Dezember 2003) veröffentlicht. In einer Berichtigung dazu (30.03.2004) wurde jedoch folgende Mitteilung veröffentlicht:

Die Norm EN 71-1:1998/A8:2003 bezieht sich nur auf die Gefahren, die durch „kleine Kugeln“ (die in der Norm als „kugel-, ei- oder ellipsoidförmiger Gegenstand“ bezeichnet werden), die zum Werfen, Schlagen, Kicken, Rollen, Fallenlassen und Springen konstruiert sind, entstehen können. Spielzeug, das kleine Kugeln enthält, die nicht von der Norm berücksichtigt werden, müssen einer EC-Typprüfung zur Zertifizierung unterzogen werden, bevor sie auf den Markt gebracht werden.